Geben Sie langzeitarbeitslosen Menschen eine Perspektive und eröffnen Sie Chancen für eine nachhaltige Beschäftigung.

Unser gemeinsames Ziel ist es, Menschen langfristig und nachhaltig in Arbeit zu bringen.

Gerade bei Menschen mit größeren Integrationshürden braucht es hierfür häufig mehr Begleitung und gezielte Unterstützung.

Eine umfassendere Förderung schafft hierfür die notwendigen Rahmenbedingungen und eröffnet zusätzliche Chancen für eine erfolgreiche und nachhaltige Integration in Ihren Betrieb.

Wir bringen passende Bewerberinnen und Bewerber mit Ihrem Betrieb zusammen und schaffen durch die gezielte Förderung gute Voraussetzungen für einen erfolgreichen Einstieg und eine langfristige Beschäftigung.

Bundesagentur für Arbeit Zentrale
Geschäftsbereich Leistung
Regensburger Straße 104 - 106
90478 Nürnberg
www.arbeitsagentur.de

Bundesagentur für Arbeit
bringt weiter.

§16i SGB II

Teilhabe am Arbeitsmarkt

Beschäftigung für Langzeitarbeitslose



Bundesagentur für Arbeit
bringt weiter.

Geben Sie langzeitarbeitslosen Menschen eine langfristige Beschäftigungsperspektive und ermöglichen Sie ihnen, am Arbeitsleben teilzuhaben, indem Sie...

... einen geeigneten Arbeitsplatz in Voll- oder Teilzeit in Ihrem Unternehmen bereitstellen und langzeitarbeitslose Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigen,

... der geförderten Arbeitnehmerin/ dem geförderten Arbeitnehmer die Chance geben, sich einzugewöhnen und in betriebliche Arbeitsabläufe einzubringen.



Beschäftigung für Langzeitarbeitslose

Wir fördern Sie mit…

… Lohnkostenzuschüssen (bis zu fünf Jahre) für sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse bei der Einstellung von Menschen, die bereits seit vielen Jahren Leistungen der Grundsicherung erhalten und über 25 Jahre alt sind.

- In den ersten beiden Jahren des Arbeitsverhältnisses beträgt der Zuschuss 100 Prozent,
- im dritten Jahr 90 Prozent,
- im vierten Jahr 80 Prozent,
- im fünften Jahr 70 Prozent.

Der Lohnkostenzuschuss bemisst sich an dem gezahlten Arbeitsentgelt. Die Grundlage zur Berechnung des Lohnkostenzuschusses ist der aktuell geltende Mindestlohn oder weitere tarifrechtliche Bestimmungen.

… der Übernahme von Kosten für ein beschäftigungsbegleitendes Coaching der Arbeitnehmerin/ des Arbeitnehmers. Davon profitieren auch Sie als Arbeitgeber.

… der Übernahme von Weiterbildungskosten während des Arbeitsverhältnisses in Höhe von bis zu 3.000 Euro.

Beschäftigung für Langzeitarbeitslose

Sie haben Interesse? Dann nehmen Sie Kontakt mit uns auf.

Kontaktieren Sie Ihre Ansprechpartnerin bzw. Ihren Ansprechpartner im Jobcenter. Sie werden zu allen Fragen rund um die Förderung und das Beschäftigungsverhältnis gern beraten.

Das Jobcenter kann Sie auch bei der Suche nach geeigneten Bewerberinnen und Bewerber unterstützen.

Ihr zuständiges Jobcenter finden Sie unter www.arbeitsagentur.de >Portal>Metasuche> Suche> Dienststellen.

Tipps zur Antragsstellung:

Beantragen Sie die Förderung bevor Sie den Arbeitsvertrag abschließen. Andernfalls ist eine Förderung in der Regel nicht mehr möglich.

Weitere Informationen zur Antragsstellung und der Förderleistung finden Sie auch unter www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/foerderung-von-langzeitarbeitslosen